

**Kleine Anfrage mit Antwort****Wortlaut der Kleinen Anfrage**

des Abgeordneten Marco Brunotte (SPD), eingegangen am 27.07.2010

**Plant das Land Niedersachsen noch immer keine Erhöhung der Grunderwerbsteuer?**

Aus der umfänglichen Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung der Abgeordneten Marco Brunotte, Markus Brinkmann, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann zum Thema „Plant das Land Niedersachsen eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer?“ haben sich Nachfragen ergeben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum hat sich die Landesregierung im Gegensatz zu mehreren anderen Bundesländern bislang nicht mit einer Erhöhung der Grunderwerbsteuer befasst?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Initiativen anderer Bundesländer zur Erhöhung der Grunderwerbsteuer?
3. Plant die Landesregierung, sich mit dem Thema Erhöhung der Grunderwerbsteuer zu befassen?
4. Wie hoch war das Aufkommen an Grunderwerbsteuer in den Jahren 2000 bis 2009 in Niedersachsen (bitte getrennt nach Jahren aufschlüsseln)?
5. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Grunderwerbsteuer für den Landeshaushalt bei?
6. In wie vielen Fällen wurde in Niedersachsen in den Jahren 2000 bis 2009 eine Steuervergünstigung nach den §§ 3 bis 7 Grunderwerbsteuergesetz (GrEStG) vorgenommen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 06.08.2010 - II/721 - 746)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Finanzministerium  
- S 4430-56-35 2 -

Hannover, den 31.08.2010

In der Antwort vom 10. Juni 2010 auf die Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung der Abgeordneten Marco Brunotte, Markus Brinkmann, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD) zu der Frage: „Plant das Land Niedersachsen eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer“ ist der damalige Sachstand sachgerecht dargestellt worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Die Landesregierung hat Anfang August durch die Beschlüsse zum Haushaltsjahr 2011 u. a. eine maßvolle Anhebung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer beschlossen. Diese Stärkung der Einnahmeseite des Landeshaushalts erfolgte nach eingehender Abwägung mit den erforderlichen Sparmaßnahmen im Rahmen eines der Haushaltskonsolidierung verpflichteten Gesamtkonzepts. Eine vorherige Festlegung wäre nicht sachgerecht gewesen.

Zu 2:

Es ist nicht Aufgabe der Landesregierung, die souveräne Ausübung der Gesetzeskompetenz durch andere Landesparlamente zu beurteilen.

Zu 3:

Die Landesregierung hat im Rahmen der Beratungen über den Haushaltsplan 2011 eine Gesetzesinitiative zur Anhebung des Grunderwerbsteuersatzes in Niedersachsen um einen Punkt auf 4,5 v. H. beschlossen.

Zu 4:

Das Aufkommen an Grunderwerbsteuer belief sich in dem angefragten Zeitraum auf folgende Beträge (für 2000 und 2001 in Euro umgerechnet):

Jahr	Aufkommen in Mio. Euro
2000	414,1
2001	406,7
2002	377,8
2003	400,4
2004	366,9
2005	387,0
2006	446,6
2007	490,7
2008	400,0
2009	347,6

Zu 5:

Das Grunderwerbsteueraufkommen trägt als dem Land unmittelbar zufließende Steuer in erheblichem Umfang zum Landeshaushalt bei. Zugleich fließt den Kommunen des Landes ein Drittel dieser Einnahme im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs zu.

Zu 6:

Ausweislich der Arbeitsstatistiken der Finanzämter wurden in dem angefragten Zeitraum Steuervergünstigungen nach den §§ 3 bis 7 GrEStG gewährt:

Kalenderjahr	Erwerbsvorgänge	§§ 3 bis 7 GrEStG	v. H.
2000	203 129	68 944	34
2001	201 491	63 828	32
2002	201 477	63 991	32
2003	206 366	68 748	33
2004	184 863	67 527	37
2005	190 335	60 357	32
2006	165 152	58 870	36
2007	164 470	57 695	35
2008	170 565	58 164	34
2009	171 092	53 432	31

Die genannten Vergünstigungen umfassen unterschiedlichste Befreiungstatbestände (neben Bagatellfällen z. B. dem Erbschaftsteuergesetz unterliegende Vorgänge sowie familien- oder gesellschaftsinterne Erwerbsvorgänge).

Hartmut Möllring